

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

#### **auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/4478 –**

#### **Bau der Flüchtlingsunterkunft auf dem Flughafen Frankfurt am Main**

Neben der grundsätzlichen Problematik des „Flughafenverfahrens“ nach § 18a AsylVfG wird von Kirchen und Menschenrechtsorganisationen die Unterbringung der asylsuchenden Menschen, darunter auch Kinder, auf dem Flughafen Frankfurt am Main als menschenunwürdig kritisiert. Im Bericht des Innenausschusses zum Antrag der Fraktion der PDS auf Abschaffung des Flughafenverfahrens – Bundestagsdrucksache 14/2979 – heißt es dazu, alle Fraktionen hätten „die schnelle Beseitigung von Mängeln vor allem am Flughafen Frankfurt am Main, die sie dort selbst festgestellt haben, gefordert. Sie haben besonders den baldigen Beginn und die schnelle Fertigstellung des Erweiterungsbaus, durch den einige Mängel entfallen werden, angemahnt.“ Die Bundesregierung wird mit der Aussage zitiert, mit dem Bau könne „aufgrund sicherheitsbedingter Verzögerungen“ erst im Sommer dieses Jahres begonnen werden; mit der Fertigstellung sei im Mai/Juni 2001 zu rechnen.

Nach einem Artikel der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (Lokalausgabe) vom 21. September 2000 („Asylunterkunft nicht kindgerecht“) ist mit der Eröffnung der neuen Unterkunft für 150 Asylsuchende jedoch erst im Herbst 2001 zu rechnen. Die Frankfurter Flughafen AG wolle auf dem ursprünglich vorgesehenen Gelände der ehemaligen US-Airbase das neue Terminal 3 bauen; die Flüchtlingsunterkunft solle nun am Rand der Cargo City Süd errichtet werden.

1. Wann wird mit dem Bau der Flüchtlingsunterkunft auf dem Flughafen Frankfurt am Main begonnen?

Der Bau der Unterkunft wird nach den Angaben der Flughafen Frankfurt Main AG (FAG) so schnell wie möglich beginnen. Zurzeit laufen entsprechende Planungen.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 20. November 2000 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

2. Wann ist mit der Fertigstellung der Unterkunft zu rechnen?

Nach den Angaben der für die Planung zuständigen FAG soll die Unterkunft für den Asylbereich Ende des Jahres 2001 fertig gestellt werden. Dies setzt einen reibungslosen Ablauf der Planungsphase und einen zügigen Bau der Unterkunft voraus.

3. Welche genauen Umstände haben zu der oben zitierten „sicherheitsbedingten Verzögerung“ geführt?

Im Rahmen der Bauplanung hatte sich aus Sicherheitsgründen die Notwendigkeit von Umplanungen ergeben. Diese Gründe betrafen zum einen den Schutz der Asylbewerber gegen potentielle Störer von außen und zum anderen die Verhinderung unerlaubter Einreisen.

4. Welche genauen Umstände haben dazu geführt, dass das Gebäude entgegen der ursprünglichen Zusage der Bundesregierung statt in der ersten Jahreshälfte 2001 erst im Herbst 2001 eröffnet werden soll?

Die erneute Verzögerung beruht auf den Ausbauplanungen der FAG. Nach deren Aussage soll am alten Standort (Gebäude 666) das dritte Flughafenterminal gebaut werden, so dass die Unterkunft dort nicht wie ursprünglich geplant verwirklicht werden kann.

5. Gedenkt die Bundesregierung, angesichts der Verhältnisse in der gegenwärtig genutzten Unterkunft das „Flughafenverfahren“ nach § 18a AsylVfG zumindest so lange auszusetzen, bis die neue Unterkunft fertig gestellt ist?

Die Flughafenregelung ist geltendes Recht, dessen Anwendung nicht im Belieben der Exekutive steht. Eine „Aussetzung“ erforderte daher eine Gesetzesänderung, die nicht beabsichtigt ist.

6. Für wie viele Asylsuchende soll die neue Unterkunft ausgelegt sein?

Das gem. Art. 30, 83 GG für die Unterbringung und Versorgung der betroffenen Ausländer zuständige Land Hessen hat mitgeteilt, dass nach den jetzigen Planungen in die neue Unterkunft bis zu 170 Personen aufgenommen werden können.

7. Wie ist bei der Planung des Gebäudes den besonderen Bedürfnissen

- a) von Kindern,
- b) von physisch und psychisch Kranken

Rechnung getragen worden?

Im neuen Gebäude wird es einen separaten Trakt für Familien und Kinder geben, so dass neben der jetzt schon speziell für die Kinder am Flughafen bereitgestellten Betreuung zusätzlich auch Familien als Ansprechpartner für die Kinder zur Verfügung stehen. Daneben wird es auf der vorgesehenen Freifläche einen speziellen Kinderbereich (Kinderspielplatz) geben.

Für kranke Personen ist ärztliche Versorgung in der Unterkunft vorgesehen. In dem für die ärztliche Betreuung vorgesehenen Bereich wird auch ein Krankenzimmer eingerichtet, so dass kranke Personen vorübergehend in einem separaten Zimmer untergebracht werden können. Psychisch kranke Personen werden in eine Fachklinik überwiesen, sofern dies ärztlich angeordnet wird.

8. Wie wird sichergestellt, dass Flüchtlinge sich ausreichend an frischer Luft bewegen können?

Die Einrichtung wird nach dem jetzigen Planungsstand über Freiflächen in einer Größenordnung von ca. 2 000 qm verfügen. Diese Freiflächen sind der Einrichtung direkt angegliedert und können von den betroffenen Ausländern bei Bedarf tagsüber frei betreten werden.

9. Wie wird sichergestellt, dass die neue Unterkunft ohne zubetonierte oder vergitterte Fenster gebaut wird?

Durch eine Innenhofplanung.

10. Sind bei der Planung des neuen Gebäudes die Erfahrungen der seit Jahren tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Frankfurter Flughafensozialdienstes berücksichtigt worden?

Wenn ja: In welcher Weise sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Planungsprozess einbezogen worden?

Wenn nein: Warum nicht?

Der Flughafensozialdienst ist sowohl Mitglied der Arbeitsgruppe, die eine neue Unterkunft schaffen soll, als auch Vertragspartner des Landes Hessen. Insofern ist der Flughafensozialdienst über das Bauvorhaben informiert und konnte bezüglich der planerischen Ausgestaltung Bedenken vorbringen und Vorschläge unterbreiten. Bei der jetzigen neuen Planung wird der Flughafensozialdienst in gleicher Art und Weise einbezogen werden.

11. Wie wird bei der neuen Lage des Gebäudes am Rande der Cargo City Süd sichergestellt, dass Angehörige und Rechtsanwälte die Flüchtlinge besuchen können?

Der Zugang zum Flughafengelände und zur Unterkunft erfolgt unter denselben Voraussetzungen wie in der jetzigen Unterkunft. Bislang sind keine Probleme aufgetreten.

12. Welches Unternehmen wird mit dem Bau der Unterkunft beauftragt sein?

Bauherr ist die FAG. Welche Unternehmen den Bau erstellen werden, wird die von FAG durchgeführte Ausschreibung ergeben.